

TBB-POSITION	Position von Bündnis 90 /Die Grünen Berlin
<p>NEUE STRUKTUREN FÜR DIE INTEGRATION-, FLÜCHTLINGS- UND ANTIDISKRIMINIERUNGSPOLITIK</p> <p>1. Es wird eine eigenständige Senatsverwaltung für „<u>Integration, Flüchtlinge und Antidiskriminierung</u>“ eingerichtet.</p> <p>In dieser Verwaltung werden zusammengeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Senatsintegrationsverwaltung</li> <li>- Der/Die Integrationsbeauftragte</li> <li>- Die Landesstelle für Gleichbehandlung – Gegen Diskriminierung (LADS)</li> <li>- Die Ausländerbehörde (Neue Bezeichnung: „Landesamt für Einwanderung“)</li> <li>- Das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF)</li> <li>- Landeskommision gegen Gewalt.</li> </ul> <p>Umbenennung und Umstrukturierung der Ausländerbehörde</p> <p>Die Ausländerbehörde wird trotz positiver Entwicklungen in den letzten Jahren (u.a. Eröffnung des Bera-</p>	<p><b>Grünes Landesamt für Migration und Flucht</b></p> <p>Wir erweitern das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten zu einer echten Einwanderungsbehörde, in der wir alle nötigen Kompetenzen für eine gelingende Einwanderung bündeln – vom Aufenthaltsrecht über die Versorgung und Unterbringung bis zur Integration. Sie wird der Integrationsverwaltung unterstellt.</p> <p>Damit gewährleisten wir, dass ausländerrechtliche Regelungen in Zukunft Integration erleichtern anstatt zu erschweren und dass Spielräume zugunsten der Betroffenen genutzt werden. Die Ausländerbehörde soll kundenfreundlich beraten und nicht länger ein Angstraum für Menschen sein. Wer wegen ausländerrechtlicher Vorgänge dorthin kommt, bekommt künftig auch Beratung, Hilfen bei der Anerkennung von Qualifikationen und Informationen über Bildungsmöglichkeiten.</p> <p>Jeder Bezirk braucht darüber hinaus als erste Anlaufstelle für Geflüchtete und neu eingewanderte Menschen ein Willkommenszentrum. Es dient der Erstorientierung, gibt einen Überblick über die im Bezirk angebotenen Leistungen und bietet diese, soweit möglich, auch direkt vor Ort an. Solche Zentren können z. B. in den Bürgerämtern angesiedelt werden.</p>

tungszentrums) von vielen Menschen immer noch als Einrichtung wahrgenommen, die in erster Linie auf Abwehr und Abschottung ausgerichtet ist. Die Ausländerbehörde muss neben ihren ordnungspolitischen Aufgaben auch integrative Leistungen erbringen, wie beispielweise Informationen über Bildungsmöglichkeiten für Kinder und Erwachsene, Arbeitsmarkt, Wohnungssuche, Integrationskurse, etc.

- Die Ausländerbehörde wird in den Zuständigkeitsbereich der Senatsverwaltung für Integration gestellt.
- Die Ausländerbehörde wird umbenannt in „Landesamt für Einwanderung“.
- Wohlfahrtsverbände und Migrant\*innenorganisationen werden an der Beratung aktiv beteiligt.
- In der neuen Behörde wird eine Beschwerdestelle eingerichtet. Hier sollen auch Wohlfahrtsverbände und Migrant\*innenorganisationen vertreten werden. Die Aufgabe der Beschwerdestelle ist es, die Beschwerden der Kunden aufzunehmen, zu dokumentieren und über die Ergebnisse der Beschwerdeprüfung und ergriffenen Maßnahmen vierteljährig Bericht zu erstatten. Die Berichte gehen auch an den einzurichtenden Beirat.
- In der neuen Behörde wird ein Beirat

Wir sorgen dafür, dass es wieder eine\*n unabhängige\*n Integrationsbeauftragte\*n gibt, einen Posten, den Rot-Schwarz de facto abgeschafft hat.

Mit einem Landesantidiskriminierungsgesetz schaffen wir die Grundlage für eine starke und unabhängige Landesantidiskriminierungsstelle.

Die Forderungen nach Einbindung der Wohlfahrtsverbände und Migrant\*innenorganisationen in die Beratung unterstützen wir genauso wie die Einrichtung einer Beschwerdestelle und eines Beirats.

<p>eingesetzt, der aus Mitgliedern des Integrationsrates, aus Migrant*innenvertreter*innen und aus Personen der zuständigen Senatsverwaltung besteht.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Beirat soll unter anderem die Weiterentwicklung der Interkulturellen Öffnung begleiten.</li> </ul>	
<p>Anti-Diskriminierungsmaßnahmen</p> <p><u>Änderung der Landesverfassung</u> Gemäß den aktuellen Erkenntnissen zur Genetik menschlicher Populationen ist das Konzept der Menschenrassen wissenschaftlich überholt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Artikel 10 Nr. 2 der Berliner Verfassung wird das Wort „Rasse“ ersatzlos gestrichen bzw. durch die Wörter „ethnische Zugehörigkeit“ (so auch Artikel 12 (2) Verfassung von Brandenburg) ersetzt.</li> </ul> <p><u>Zuständige Senatsverwaltung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die zuständige Senatsverwaltung erhält die Bezeichnung Senatsverwaltung für ..... <u>Integration und Antidiskriminierung</u>“.</li> </ul>	<p>Wir unterstützen die Forderung, das Wort „Rasse“ aus der Berliner Landesverfassung zu streichen. Zugleich wollen wir deutlich machen, dass rassistische Diskriminierungen weiterhin verboten sind. Einen entsprechenden Antrag, den unsere Fraktion in der 17. Legislaturperiode vorgelegt hat, wurde von SPD und CDU abgelehnt.</p> <p>Wir unterstützen die Forderung, dass es in Zukunft eine explizite Ressortzuständigkeit für das Thema „Antidiskriminierung“ gibt.</p>

### Landesantidiskriminierungsgesetz (ADG)

- Das Land Berlin erlässt ein Landesantidiskriminierungsgesetz. Dies ist notwendig, weil das AGG staatliche Institutionen nicht umfasst.
- Das Landesgesetz soll Antidiskriminierungsmaßnahmen regeln, die in der Länderkompetenz sind, u.a:  
Übertragung der entsprechenden Regelungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) auf die öffentliche Verwaltung und landesrechtlichen Ergänzungen
- Einführung eines eigenständigen Klagerechts für qualifizierte Antidiskriminierungsverbände. Sehr oft trauen sich die Betroffenen nicht (beispielsweise aus Scham oder Angst vor dem Aufwand), alleine zu klagen.
- Die Klagefrist wird auf sechs Monate verlängert, die Frist im AGG von nur 2 Monaten (§ 15 (4) AGG) ist viel zu kurz.

Wir unterstützen die Forderung eines Landesantidiskriminierungsgesetzes. Unsere Fraktion hat in der 17. Legislaturperiode einen entsprechenden Entwurf (LADG) eingebracht.

Das von unserer Fraktion eingebrachte LADG entspricht den Forderungen des TBB.

Struktur und Kompetenzen der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS)

- Die LADS wird im LADG verankert. Sie erhält eine weisungsunabhängige Stellung (ggf. analog der/m Datenschutzbeauftragten).
- Die LADS muss Diskriminierungen klar benennen und Maßnahmen hiergegen vorschlagen bzw. ergreifen können. Sie erhält Akteneinsicht bei allen Behörden und Unternehmen mit Landesbeteiligung und soll Diskriminierungen beanstanden können.
- Die LADS wird bei Gesetzes-, Verordnungs- oder sonstigen wichtigen Vorhaben beteiligt und nimmt unter Antidiskriminierungsgesichtspunkten Stellung. Bei Gesetzesvorhaben wird diese Stellungnahme dem Abgeordnetenhaus zugeleitet.
- Die Landesstelle muss entsprechend ihrer Aufgaben

mit ausreichendem Personal und finanziellen Mitteln ausgestattet werden.

#### Beschwerdestellen in der öffentlichen Verwaltung

- Es ist für Betroffene schwer, angesichts des bestehenden Machtgefälles wirkungsvoll Beschwerden gegen öffentliche Stellen, insbesondere bei Polizei und Schulen einzureichen.
- In der öffentlichen Verwaltung, insbesondere in Bildungseinrichtungen und bei der Polizei werden unabhängige Beschwerdestellen eingerichtet.

#### „Racial Profiling“

- Das sogenannte Racial Profiling, d.h. das Nutzen rassistischer Vorannahmen für polizeiliche Ermessens- und Ermittlungsentscheidungen, Personenkontrollen nur wegen des Aussehens einer Person, wird untersagt.

Wir unterstützen die Forderung nach weiteren Beschwerdestellen in der öffentlichen Verwaltung. Unsere Fraktion bringt noch in der 17. Legislaturperiode ein Gesetz für einen unabhängigen Polizeibeauftragten ein.

Wir unterstützen das Verbot des sogenannten Racial Profiling.

Diese Maßnahme ist diskriminierend, wenn nicht rassistisch. Eine solche Maßnahme ist auch unter sicherheitspolitischen Gesichtspunkten nicht vertretbar.

### Neutralitätsgesetz

- Das Neutralitätsgesetz wird (dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Januar 2015, - 1 BvR 471/10 - 1 BvR 1181/10 folgend) aufgehoben (so auch die Empfehlung des Wissenschaftlichen Dienstes des Abgeordnetenhauses). Beispielweise hat Nordrheinwestfalen entsprechend gehandelt, ohne dass Problemlagen oder Konflikte bekannt geworden sind.

### **Umsetzung und Weiterentwicklung des Partizipations- und Integrationsgesetzes (PartIntG)**

#### Wahlperiode des Integrationsbeirates

Die jetzige Regelung, die Wahlperiode des Integrationsbeirates an die Legislaturperiode des Abgeordnetenhauses zu koppeln (Artikel 6 Ab-

Wir unterstützen die Forderung, das Neutralitätsgesetz aufzuheben, soweit es den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts widerspricht. Wir werden aufgrund der Breite und Bedeutung des Themas gemeinsam mit allen Betroffenen der Stadtgesellschaft diskutieren um es optimal umzusetzen.

Sechs Jahre nach Inkrafttreten des Integrations- und Partizipationsgesetzes wollen wir das Gesetz evaluieren und auf seine Wirksamkeit überprüfen. Klar ist, dass es Nachbesserungsbedarf gibt: Unter anderem muss der Migrationshintergrund erfasst, bei der interkulturellen Öffnung der Unternehmen mit Landesbeteiligung nachgebessert, interkulturelle Kompetenz und die Durchsetzung gleichberechtigter Teilhabe gefördert werden. Teilhabe ohne Abbau von institutioneller Diskriminierung ist kaum möglich.

satz 2 PartIntG), hat sich nicht bewährt, da diese Regelung für viele der ehrenamtlich tätigen Migrant\*innenvertreter\*innen nicht durchzuhalten ist.

- Diese sollte wieder – wie früher – auf 2 Jahre bzw. auf die Hälfte der Legislaturperiode begrenzt werden.

#### Ernennung der/s Integrationsbeauftragten

- Artikel 5, Absatz 1 PartIntG wird dahingehend konkretisiert, dass der Integrationsbeirat ein echtes Beteiligungsrecht erhält – und nicht wie die derzeitige Praxis über eine bereits erfolgte Entscheidung befindet.

#### Stellung der/s Integrationsbeauftragten

Der/die Integrationsbeauftragte ist zu einer/m Abteilungsleiter\*in degradiert worden.

- Der/die Integrationsbeauftragte erhält eine weisungsunabhängige Stellung (ggf. analog der/m Datenschutzbeauftragten).

#### Islamische Feiertage

Wir sorgen dafür, dass es wieder eine\*n unabhängige\*n Integrationsbeauftragte\*n gibt

Auch die Mitbestimmungsstrukturen und die Kooperation mit den Migrant\*innen- Selbstorganisationen (MSO) sowie mit den Neuen Deutschen Organisationen (NDO) wollen wir weiterentwickeln. Sie sind längst unverzichtbarer Teil der interkulturellen Öffnung der Regeldienste geworden. Jobcenter, Schulen, Berufsbildung, Kulturarbeit oder Zusammenleben in den Kiezen leben von ihren Aktivitäten und Kompetenzen. Darum entwickeln wir eine solide und transparente Fördersystematik, die der Rolle dieser Organisationen gerecht wird.



- § 2 (1) 1 des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage folgend werden am 1. Tag der Islamischen Feiertage Bedienstete im Öffentlichen Dienst einschließlich Schüler\*innen/Auszubildende freigestellt.

#### Islamisches Begräbnis – Ausreichende Friedhofsplätze

Obwohl das Recht auf ein „Islamisches Begräbnis“ entsprechend § 10a des Bestattungsgesetzes ermöglicht wurde, fehlt es an Informationen in den Communities und an ausreichenden Friedhofsplätzen. Şehitlik Moschee Friedhof am Columbiadamm ist an der Grenze der Kapazitäten, Gatow ist unzumutbar entfernt von Berlin.

- Der Senat startet eine Informationskampagne (in den jeweiligen Sprachen) über die Möglichkeit der islamischen Bestattung.
- Der Senat startet entsprechende Aktivitäten zur Schaffung der erforderlichen Kapazitäten in der Stadt.

#### Erfassung des Migrationshintergrundes - Menschen mit Migrationshintergrund im Öffentli-

#### chen Dienst

Laut „Zweitem Bericht zur Umsetzung des Partizipations- und Integrationsgesetzes“ existiert weiterhin keine Rechtsgrundlage in Berlin zur Datenerhebung. Ohne Datenmaterial ist eine gezielte Förderung (§ 4 (4) PartIntG) und Überprüfung nicht möglich.

- Das Land Berlin schafft eine Rechtsgrundlage zur Erfassung des Migrationshintergrundes (auf freiwilliger Basis) der Beschäftigten im Öffentlichen Dienst, um § 4 (4) des PartIntG „Der Senat strebt die Erhöhung des Anteils der Beschäftigten mit Migrationshintergrund entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung an.“) sachgerecht umsetzen zu können.

## Staatsangehörigkeit

- Die Übernahme der deutschen Staatsangehörigkeit darf nicht länger als eine wie auch immer zu verstehende „Krönung der Integration“ gehandhabt werden, sondern als Motivation sich mehr mit der bundesdeutschen Gesellschaft zu identifizieren.
- Das Land Berlin setzt das Staatsangehörigkeitsgesetz so um, dass bei der Prüfung des Lebensunterhalts die Situation auf dem Arbeitsmarkt berücksichtigt wird. Von einer restriktiven Handhabung ist abzusehen
- Des Weiteren soll eine Bundesratsinitiative zur Novellierung des Staatsangehörigkeitsgesetzes eingeleitet werden, mit dem Ziel:
  - Generelle Zulassung der Mehrstaatigkeit
  - Vollständige Abschaffung des Optionsmodells
  - Abschaffung der schriftlichen Sprach- und Landes-

Wir teilen die Forderungen des TBB einer Novelle und Umsetzung des Staatsangehörigkeitsgesetzes.

kundeprüfungen.	
-----------------	--

Kommunales Wahlrecht – Volksinitiative, Volksbegehren, Volksentscheid und Volksabstimmung

Es ist einer Demokratie abträglich, wenn langjährig in Berlin ansässige Menschen von politischen Entscheidungen vollkommen abgekoppelt sind. Sie dürfen nicht einmal in lebensnahen Bereichen wie Kommunalwahlen, Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid mitbestimmen.

Die Beteiligung von EU-Bürger\*innen an Kommunalwahlen war ein erster Schritt, dem die Beteiligung von Drittstaatler\*innen folgen muss.

Innerhalb der EU gibt es in Dänemark, Finnland, den Niederlanden, in Irland und in Schweden ein aktives und passives Wahlrecht für alle dort lebenden Ausländer auf kommunaler Ebene. In Schweden erhielten bereits 1975 alle seit mindestens drei Jahren im Land lebenden Ausländer das Wahlrecht nicht nur auf kommunaler, sondern sogar auf regionaler Ebene.

- Berlin sollte sich der diesbezüglichen Initiative von Niedersachsen und Rheinland Pfalz anschließen, Artikel 28 (1) Grundgesetz entsprechend zu ergänzen, um Drittstaatlern das Kommu-

Den diskriminierenden Ausschluss von Wahlen und Abstimmungen von Menschen, die seit Jahren in Berlin leben, wollen wir beenden. Wir werden daher einen neuen Vorstoß für ein kommunales Wahlrecht für Migrantinnen und Migranten unternehmen.

Das Abstimmungsrecht wollen wir auf Berlinerinnen und Berliner mit oder ohne deutschen Pass erweitern, die mindestens 16 Jahre alt, und mit alleiniger Wohnung, oder Hauptwohnung im Berliner Melderegister verzeichnet sind.

<p>nale Wahlrecht zu ermöglichen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zudem sollte das Gesetz über Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid dahingehend geändert werden, dass Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft stimmberechtigt sind.</li> </ul>	
<p>Bildung</p> <p>Diskriminierung in Schulbüchern/Curricula</p> <p>In der „Schulbuchstudie Migration und Integration“ der Bundesintegrationsbeauftragte werden auch in Berlin/Brandenburg eingesetzten Schulbücher kritisch erwähnt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es wird eine Untersuchung in Auftrag gegeben, die die an den Berliner Schulen eingesetzten Lehr- und Lernmaterialien hinsichtlich diskriminierender, migrationsfeindlicher Inhalte untersucht.</li> </ul> <p>Sogenannte Deutschpflicht in Schulpausen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Berliner Bildungseinrichtungen werden angewiesen, keine sogenannte Deutschpflicht für die Pausen bzw. Freizeit zu erlassen.</li> </ul> <p>Diese Regelung ist diskriminierend, niemand würde auf solch ein Verbot erlassen, würden die Schüler*innen in den</p>	<p>Wir teilen die Forderung nach einer Untersuchung der an den Berliner Schulen eingesetzten Lehr- und Lernmaterialien hinsichtlich diskriminierender, migrationsfeindlicher Inhalte.</p> <p>Wir teilen die Forderung des TBB an die Berliner Bildungseinrichtungen, keine sogenannte Deutschpflicht für die Pausen bzw. Freizeit zu erlassen.</p>

<p>Pausen beispielweise nicht Türkisch oder Arabisch, sondern Englisch sprechen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Land Berlin sichert zweisprachige Angebote sowie die Weiterführung der Muttersprachen als abiturrelevante zweite- bzw. dritte Fremdsprache.</li> </ul> <p>Wertausgleich zwischen den <b>Bezirken</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Wertausgleich zwischen den Bezirken ist (analog dem Hamburger Sozialindex) neu zu gestalten. Ein mögliches Kriterium wären die Ergebnisse der Sprachstandsmessung (DeutschPlus) sowie die erzielten Fortschritten am Ende der Sprachförderung vor der Einschulung</li> </ul> <p>Insbesondere das Kriterium „Nicht-Deutsche-Herkunftssprache/NdH) ist nicht nur ungenau, sie ist auch diskriminierend, unterstellt sie Migrantenfamilien per se ein geringes Bildungsniveau bzw. deren Kindern nicht ausreichende Deutschkenntnisse.</p> <p>Ebenso unzulänglich ist das Kriterium „Lernmittelbefreiung“, die Hartz IV beziehenden Familien pauschal ein geringes Bildungsniveau unterstellt.</p>	<p>Wir teilen die Forderung des TBB an das Land Berlin, zweisprachige Angebote sowie die Weiterführung der Muttersprachen als abiturrelevante zweite- bzw. dritte Fremdsprache zu sichern.</p> <p>Wir teilen die Forderung des TBB, den Wertausgleich zwischen den Bezirken neu zu gestalten. Nach der Einschulung kann auf die Ergebnisse der VERA 3 und VERA 8 zurückgegriffen werden.</p> <p>Dem Kriterium „NdH“ stehen wir kritisch gegenüber und werden Alternativen prüfen. In der 17. Legislaturperiode haben wir den Antrag gestellt, das Merkmal „nichtdeutscher Herkunftssprache“ in den Schulporträts zu streichen (Antrag vom 21.01.2013, Drucksache 17/0782)</p>
<p><b>SITUATION DER ASYL- UND SCHUTZSUCHENDEN</b></p> <p>Es ist dringend notwendige gesellschaftliche Aufgabe Geflüchtete schnellstmöglich in unsere Gesellschaft aufzunehmen und eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen.</p>	<p>Aufgrund unserer Geschichte und durch unser Grundgesetz haben wir die Verantwortung und Verpflichtung, geflüchteten Menschen Hilfe und Unterstützung, aber auch ein neues Zuhause zu geben.</p>

- Für die Partizipation der Asyl- und Schutzsuchenden muss ihnen schnellstmöglich der Zugang zu Arbeit, Ausbildung und Studium geschaffen werden. Im Vorfeld ist es notwendig, dass sie die Möglichkeiten erhalten - ohne Auflagen - an Integrations- und Sprachkursen teilzunehmen.
- Ferner muss die Gesundheitsversorgung von Asyl- und Schutzsuchenden gewährleistet sein - und darf nicht reduziert werden auf die Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände. Unabhängig davon, ob die Registrierung beim Landesamt für Gesundheit und Soziales (LaGeSo) erfolgt ist, müssen alle Menschen, die bei uns Schutz suchen, eine volle medizinische Versorgung erhalten können.

**Arbeitsmarktinstrumente, die auf den vorhandenen Kompetenzen der Geflüchteten aufbauen und eine berufsbezogene Sprachförderung beinhalten.**

Damit die Geflüchteten ihre mitgebrachten Kompetenzen weiterentwickeln können, müssen diese frühzeitig erfasst werden. Dazu gehört etwa die schnellere Anerkennung ausländischer Abschlüsse. Mit der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern organisieren wir Sprach- und Orientierungskurse, die auf eine Ausbildung oder Beschäftigung vorbereiten und sie auch begleiten. Zusammen mit der Berliner Wirtschaft wollen wir spezielle Ausbildungs- und Qualifizierungsangebote schaffen und ein Bleiberecht sichern – mindestens bis zum Abschluss. Wohnsitzauflagen lehnen wir ab, denn Menschen sollen dorthin gehen können, wo es Arbeit gibt.

**Eine funktionierende Gesundheitsversorgung für alle Geflüchteten und eine adäquate Behandlung und Unterbringung für besonders Schutzbedürftige.**

Wir fordern, dass eine dezentrale Gesundheitsversorgung durch Kooperation mit umliegenden Praxen und Kliniken sichergestellt wird. Bevor Geflüchtete in Einrichtungen unterkommen, muss dort die Einhaltung sanitärer und hygienischer Standards geprüft werden. Die in Berlin vorhandenen Einrichtungen zur psychosozialen und psychotherapeutischen Beratung und Behandlung traumatisierter Geflüchteter müssen ebenfalls gezielt ausgebaut werden. Für diese und andere besonders schutzbedürftige Menschen wollen wir vordringlich geeignete Unterkünfte schaffen.

**Ein neues Landesamt für Migration und Flucht als Teil einer modernen Berliner Verwaltung (vgl. oben)**

**Nachhaltige und flexible Wohnformen in gemischten Quartieren statt abgeschotteter Massenunterkünfte.**

Um den angespannten Berliner Wohnungsmarkt zu entlasten, braucht die Stadt neuen Wohnraum. Nichts ist so dauerhaft wie ein Provisorium.



- Es müssen Maßnahmen – unter anderem zusätzliches Personal - ergriffen werden, damit die Registrierung der Asyl- und Schutzsuchenden beim Landesamt für Gesundheit und Soziales (LaGeSo) zügig erfolgen kann.

- Die Unterbringung von Geflüchteten in "Massenunterkünften" darf nicht von Dauer sein. Es darf nicht länger auf eine Unterbringung in Turnhallen gesetzt werden. Für eine menschenwürdige Lebensperspektive ist es unabdingbar, dass sie in geeigneten Unterkünften bzw. Wohnungen untergebracht werden.

- Damit die geflüchteten Kinder und Jugendlichen die Sprache erlernen sowie

Wir wollen keine seelenlosen Einweg-Unterkünfte aus Beton, sondern ökologische, nachhaltige und flexible Lösungen, die sich später aufwerten und umnutzen lassen. Dafür müssen Be- und Anwohner\*innen in einem transparenten Planungsprozess beteiligt und neue Wohnmodelle entwickelt werden. Seit Jahren leerstehende Gewerbeimmobilien wollen wir zeitlich befristet zu Unterkünften umbauen. Aber auch für Notunterkünfte müssen Mindeststandards gelten, die regelmäßig überprüft werden.

**Schnellstmöglichen Zugang der geflüchteten Kinder zur Kita und zum gemeinsamen Schulunterricht.**

Berlinweit wollen wir mobile Kitas schaffen, die in Unterkünfte gehen

<p>eine gute Schulbildung genießen können, muss qualifiziertes Lehrpersonal in den "Willkommensklassen" eingesetzt werden. Die Verweildauer in "Willkommensklassen" darf sich in die Länge ziehen. Die Integration von geflüchteten Kindern und Jugendlichen in die Regelklassen muss schnellstmöglich erfolgen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es müssen „Nachbarschaftsdialoge“ organisiert werden, um Geflüchtete und die Bewohner im Umfeld in Kontakt zu bringen.</li> </ul>	<p>und die Kinder so schnell wie möglich an unser Bildungssystem heranführen. Wir meinen „Willkommensklassen“ ernst und setzen uns dafür ein, dass geflüchtete Kinder so schnell wie möglich am gemeinsamen Regelunterricht teilnehmen können. In den Oberstufenzentren sollen sie junge Geflüchtete an unser Ausbildungssystem und verschiedene Berufe heranführen.</p> <p>Wir teilen auch die Forderung des TBB, Nachbarschaftsdialoge zu organisieren.</p>
<p><b>ARBEITSMARKT</b></p> <p>In Berlin beträgt die Arbeitslosenquote derzeit 10,6 (Stand Februar 2016). Die Arbeitslosigkeit liegt bei Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit bei ca. 25%.</p> <p>Die Ursachen für die hohe Arbeitslosigkeit bei Menschen ohne deutschem Pass reichen von teilweise geringer bzw. unzureichender Qualifikation bis insbesondere Diskriminierung dieser Gruppe im Arbeitsmarkt, was selbst von staatlichen Studien immer wieder belegt wird.</p> <p>Um die Arbeitsmarktsituation von Menschen mit</p>	

Migrationshintergrund zu verändern, fordert der TBB:

- Anonymisiertes Bewerbungsverfahren  
Das anonymisierte Bewerbungsverfahren, für das die Antidiskriminierungsstelle des Bundes bei Unternehmen wirbt, zeigt uns das Ergebnis, dass bei diesem Bewerbungsverfahren der Fokus auf die Qualifikation gelenkt wird. Um eine Diskriminierung für Frauen, Ältere, Migrant\*innen, etc. auszuschließen, muss das anonymisierte Bewerbungsverfahren in allen Bereichen verpflichtend eingeführt werden.
- Besondere Zuschüsse für Betriebe  
Betriebe, die Menschen mit Migrationshintergrund - insbesondere Geringqualifizierte - einstellen, sollten finanzielle Zuschüsse erhalten und damit für ihre Vorreiterrolle „belohnt“ werden. Denn durch finanzielle Anreize werden Betriebe dazu motiviert, Personen mit Migrationshintergrund einzustellen. So können Vorurteile und Vorbehalte abgebaut werden.
- Zielgrößenregelung im Öffentlichen Dienst  
„Der Öffentliche Dienst und juristische Personen des Privatrechts, an denen das Land Berlin Mehrheitsbeteiligungen hält“, müssen bei der Einstellung von Personen mit Migrationshintergrund die Vorreiterrolle übernehmen. Laut § 4 (5) des Berliner Partizipations- und Integrationsgesetzes soll der Senat Zielvorgaben zur Erhöhung des Anteils der Beschäftigten mit Migrationshintergrund festlegen, wobei die

Wir wollen anonymisierte Bewerbungsverfahren im öffentlichen Dienst des Landes Berlin einführen. Ob eine darüber hinausgehende Verpflichtung auch für die Privatwirtschaft rechtlich möglich ist, werden wir prüfen.

Eine „Belohnung“ privater Unternehmen für Antidiskriminierungsmaßnahmen wollen wir jedenfalls im Bereich des Vergaberechts umsetzen. Ob darüber hinausgehende Maßnahmen rechtlich zulässig sind, werden wir prüfen.

Wir teilen die Forderung des TBB nach einer Zielgrößenregelung im Öffentlichen Dienst und wollen die entsprechenden Regelungen des Partizipations- und Integrationsgesetzes endlich verbindlich machen.

Überprüfung der Zielerreichung über ein einheitliches Benchmarking erfolgen soll. Hierzu ist eine Landesregelung (zur freiwilligen) Erfassung des Migrationshintergrundes herbeizuführen. Die öffentlichen Einrichtungen sollten sich ihrer Verantwortung bewusst sein und Maßnahmen zur Erreichung ihrer definierten Zielgröße entwickeln und konsequent umsetzen.

### **Nachbesserung des Landesanererkennungsgesetzes**

Derzeit können die Kosten für die Antragstellung und einer Anpassungsqualifizierung vom Jobcenter und der Bundesagentur übernommen werden. Wenn jedoch eine Person bspw. einer ihrer eigentlichen Qualifikation entsprechenden Beschäftigung nachgeht, werden die Kosten nicht übernommen.

- Die Übernahme der Kosten für die Antragstellung und für die Teil- und Nachqualifizierung sollte gesichert sein. Nur durch die Übernahme aller Kosten kann gewährleistet werden, dass das Potential der in Deutschland lebenden Menschen mit Migrationshintergrund genutzt wird.
- Da manche Personen, Schwierigkeiten haben, Duplikate ihrer Abschlusszeugnisse ausstellen zu lassen, sollten die Kompetenzfeststellungsverfahren und Qualifikationsanalysen weiter entwickelt

Wir teilen die Forderung des TBB, die Landesanererkennungsgesetze nachzubessern. Wir wollen zudem die Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen oder von im Berufsleben erworbenen Kompetenzen unterstützen. Die mitgebrachten Qualifikationen von Menschen, die in Berlin Arbeit suchen, müssen schneller und ohne Kostenhürden anerkannt werden. Nicht dokumentierte Fertigkeiten sollen für Arbeitgeber\*innen in Form aussagekräftiger Standards zertifiziert werden.

werden.

Das BQFG ist in Berlin auf Lehrberufe nicht anwendbar und das Fachrecht bei Lehrkräften ist nicht verändert worden. Denn das derzeitige Fachrecht sieht das Recht für ein Anerkennungsverfahren für Drittstaatsangehörige nicht vor und macht Unterschiede bei der Prüfung der Gleichwertigkeit. Beispielsweise kann für Abschlüsse aus Drittstaaten nur eine Gleichwertigkeit auf Niveau des 1. Staatsexamens erteilt werden. Die Berufserfahrung von Lehrkräften aus Drittstaaten wird dabei nicht zum Ausgleich fehlender Qualifikationen herangezogen wie dies bei EU-/EWR bzw. Schweizer Lehrkräften geschieht.

- Auch Lehrkräfte mit einem Unterrichtsfach müssen den Rechtsanspruch auf ein Anerkennungsverfahren bekommen, denn hier gibt es viele Akademiker\*innen mit Drittstaatenqualifikationen. Das Verfahren der Anerkennung nach Heimatrecht, wonach Lehrkräfte mit einem Fach in Berlin unterrichten können, ist nicht mit dem hier geforderten Verfahren gleichzusetzen.
- Die Finanzierung der Beratungsangebote im Anerkennungsverfahren soll in die Landesstrukturen aufgenommen und von Projektfinanzierung in eine Regelfinanzierung überführt werden.

<p><b>Diversitykonzepte / Antidiskriminierungskonzepte in Betrieben</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebe sollten für die Problematik der Diskriminierung sensibilisiert werden. In Betrieben müssen Diversity- und Antidiskriminierungskonzepte eingeführt werden. Die Betriebe sollten unterstützt werden, diese Konzepte umzusetzen und dabei begleitet werden.</li> </ul> <p><b>Ausbau von besonderen Qualifizierungsangeboten</b></p> <p>Arbeitsmarktstrukturen sind bereits vorgegeben: Arbeitsplätze entstehen vor allem im Dienstleistungsbereich. Der bereits vorhandene Fachkräftebedarf in diesem Bereich wird in den nächsten Jahren wachsen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Für Menschen mit Migrationshintergrund müssen spezielle Qualifizierungsangebote mit berufsbezogenen Sprachmodulen ausgebaut werden. Von Maßnahmenangebotsseite müssen dabei größere Anstrengungen unternommen werden. Dabei sollten die Fördermaßnahmen und die Weiterbildungsprogramme auf konkrete Defizitlagen abgestimmt werden.</li> </ul>	<p>Wir wollen, dass Betriebe, die sich um einen öffentlichen Auftrag bewerben oder öffentliche Leistungen erhalten, Diversity- und Antidiskriminierungsmaßnahmen nachweisen müssen. Ob darüber hinausgehende Verpflichtungen landesrechtlich möglich sind, werden wir prüfen.</p> <p>Wir teilen die Forderung des TBB nach dem Ausbau von besonderen Qualifizierungsangeboten für Menschen mit Migrationshintergrund.</p>
<p><b>MIGRANT*INNEN ALS VERBRAUCHER*INNEN</b></p> <p>Der TBB hat im Auftrag der Senatsverwaltung für Jus-</p>	<p>Wir teilen die Forderung des TBB nach wohnortnahen Verbraucher*innen-Beratungsangeboten in den Muttersprachen der Migrant*innen und haben in der 17.</p>

<p>tiz und Verbraucherschutz eine Studie zur Bedarfsermittlung von Türkeistämmigen als Verbraucher*innen erstellt. Im Rahmen dieser Studie wurden drei Gruppen: Senior*innen, Eltern und Jugendliche befragt: Die Beratung in Türkisch in Anspruch nehmen zu können, ist insbesondere für Senior*innen und Eltern von sehr hoher Bedeutung; Kostenpflichtige Beratung durch die Verbraucherzentrale Berlin hemmen viele Verbraucher*innen und erschweren den Zugang zu verlässlichen Informationen; mit zunehmendem Alter steigt im Vergleich zu Onlineberatungsmöglichkeiten der Wunsch nach persönlicher Beratung von Angesicht zu Angesicht in türkischer Sprache.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es werden – nach Möglichkeit wohnortsnahe – Beratungsangebote in den Muttersprachen angeboten.</li> </ul>	<p>Legislaturperiode im Rahmen der Haushaltsberatungen erfolgreich für zusätzliche Mittel für einen zielgruppenorientierten und aufsuchenden Verbraucherschutz für Migrant*innen gestritten.</p>
<p>Wohnungs- und Mietenpolitik</p> <p>Berlin wächst, unsere Stadt hat seit 2012 etwa 144.000 Einwohner/innen mehr. In der Regel ziehen Besserverdienende nach Berlin; das ist sicherlich ein wirtschaftlicher Gewinn für die Stadt. Aber: Von diesem Aufschwung profitieren die sozial Benachteiligten der Stadt allerdings kaum. Vielmehr wächst der Druck auf den Wohnungsmarkt, die Mieten steigen drastisch, insbesondere preiswerte Wohnungen in den Innenstadtgebieten fehlen zunehmend.</p> <p>Auch wenn der Anteil der Eigentumswohnungen -fast ausschließlich im hochpreisigen Sektor- durch Neubau und Umwandlung steigt, bleibt Berlin eine Mieterstadt. Daher müssen sich die Parteien daran messen lassen, wie sie in der Stadt bezahlbare Mietwohnungen erhalten und neu bauen wollen.</p>	<p>Wohnen ist ein Grundbedürfnis und das Recht auf angemessenen Wohnraum steht in Berlin sogar in der Verfassung. Die Wirklichkeit sieht anders aus. Wir brauchen deshalb eine neue Wohnungs- und Mietenpolitik. Eine Politik, die neuen Wohnraum schafft und den ökologischen Umbau der Stadt voranbringt. Eine Politik, die für bezahlbare Mieten sorgt, Immobilienspekulation eindämmt und Verdrängung verhindert. Denn die Lebensqualität Berlins bemisst sich daran, dass alle Bürger*innen gleichermaßen daran teilhaben.</p> <p>Wir wollen Sozialwohnungen, die nicht nur so heißen, sondern deren Mietpreise tatsächlich sozial sind. Wir wollen die Spekulation mit Wohnraum, die Mieten massiv nach oben treibt, wirksam ausbremsen. Deshalb möchten wir den Milieuschutz ausweiten, das Vorkaufsrecht der Bezirke mit einem Ankauffonds absichern und Verdrängung aufgrund von Luxussanierung eindämmen. Die Grunderwerbssteuer</p>

- Ja, Berlin muss vor allem für die breiten Schichten bezahlbar neu bauen.
- Zur Sicherstellung und Umsetzung der Maßnahmen wie bspw. Zweckentfremdungsverbot, Kündigungsschutz bei der Umwandlung, Umwandlungsverbot, Mietpreisbremse durchs Bundesgesetz, Wohnraumversorgungsgesetz) muss entsprechend Personal bereitgestellt bzw. neu eingestellt werden.
- Berlin muss den Fehler der letzten Jahre korrigieren und die Städtischen Wohnungsbaugesellschaften durch Neubau, Zukauf aber auch durch Kommunalisierung z.B. des ehemaligen GSW Bestandes wieder stärken. Auch „Enteignung“ darf in diesem Bereich kein Tabu sein.
- Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die Erfolge des Programms „Soziale Stadt“ tatsächlich denen zugutekommen, für die das Programm ins Leben gerufen wurde.
- Die bundesweit einmaligen Mitbestimmungsgremien wie die Quartiersräte, wo auch Menschen ohne deutschen Pass wählen und gewählt werden können, sind zu stärken.

wollen wir zu einer Antispekulationssteuer umbauen. Wir möchten den Abriss von preisgünstigem Wohnraum und die Spekulation mit Grundstücken verhindern. Auf Bundesebene setzen wir uns dafür ein, dass die derzeitige Modernisierungumlage entfällt. Um die Energiekosten zu senken, treiben wir die energetische Sanierung behutsam voran – mit klaren sozialen Leitplanken. Es darf nicht sein, dass Vermieterinnen und Vermieter unter dem Vorwand energetischer Modernisierungen drastische Mietsteigerungen durchsetzen, die in keinem Verhältnis zur Energieeinsparung stehen.

Wir wollen insbesondere Genossenschaften und gemeinwohlorientierten Baugruppen ermöglichen, an einer ökologischen und sozialen Stadtentwicklung mitzuwirken. Unser Ziel sind mindestens 30 Prozent kostengünstiger Wohnraum bei privaten und 50 Prozent bei öffentlichen Bauvorhaben. Mittelfristig wollen wir den Anteil der Non-Profit-Wohnungswirtschaft am gesamten Berliner Wohnungsbestand von heute knapp 30 Prozent auf mindestens 40 Prozent erhöhen.

Darüber hinaus werden wir dafür sorgen, dass die bestehenden landesrechtlichen Instrumente wie Zweckentfremdungsverbot und Wohnungsaufsicht mit dem erforderlichen Personal wirksam umgesetzt werden. Wir wollen das Wohnraumversorgungsgesetz nachbessern, um insbesondere einkommensschwache Mieter\*innen besser zu schützen. Wir bekämpfen Diskriminierung jeglicher Art auf dem Berliner Wohnungsmarkt.